

Der Bürgermeister

Amt für Allgemeine Finanzwirtschaft

STADT WÜLFRATH



Stadt Wülfrath, Postfach 1480, 42481 Wülfrath

Gemeindeprüfungsanstalt
des Landes NRW
Herrn O. Schwickardi o.V.i.A.
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Amt für Allgemeine Finanzwirtschaft
Sachgebiet Steuern & Abgaben

steueramt@stadt.wuelfrath.de

Geschäftszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
II./20.1 Eb.

Auskunft erteilt
Herr Eichbüchler
p.eichbuechler@stadt.wuelfrath.de

Durchwahl
0 20 58 / 18-349
Fax: 0 20 58 / 181-349

Datum
19.11.2021

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht 2020 - Beschlussfassungen

Sehr geehrter Herr Schwickardi,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahmen anlässlich Ihrer im oben genannten Prüfbericht ausgesprochenen Empfehlungen und Feststellungen nebst Beschlussauszug des Rates der Stadt Wülfrath.

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung vom 29.09.2021 die Stellungnahmen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahmen zum Prüfbericht der GPA NRW sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Mit Schreiben vom 11.10.2021 wurden der Kommunalaufsicht (Landrat des Kreises Mettmann) meine Stellungnahmen sowie der Beschlussauszug des Rates der Stadt Wülfrath übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Paul-Georg Fritz

Paul-Georg Fritz
(Kämmerer und 1. Beigeordneter)

Stadt Wülfrath

Am Rathaus 1
42489 Wülfrath
Telefon 02058 / 18-0, Telefax 02058 / 18-395
E-Mail: verwaltung@stadt.wuelfrath.de
Internet: www.wuelfrath.de

Geschäftszeiten

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr
Sozial- u. Jugendamt: Dienstag nachmittags u.
Mittwoch ganztägig geschlossen

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE40 3015 0200 0003 5755 03
BIC: WELADED1KSD
SEPA-Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000102926

Postbank Essen
IBAN: DE11 3601 0043 0000 1004 30
BIC: PBNKDEFF

Überörtliche Prüfung GPA 2020 Feststellungen (F) und Empfehlungen (E)		
Finanzen		Stellungnahme
F1	Die bereinigten Jahresergebnisse weisen bis 2020 auf eine falsche Wirkungsrichtung der kommunalen Haushaltssteuerung der Stadt Wülfrath hin. Der Stadt Wülfrath gelingt es nicht die Tarif- und Besoldungssteigerungen, die allgemeinen Preissteigerungen und die Zunahme nicht vollständig gegenfinanzierter Transferaufwendungen zu kompensieren. Die sich verbessernden Jahresergebnisse basieren auf den Steigerungen der schwankungsanfälligen Haushaltspositionen. Ab dem Jahr 2020 plant die Stadt die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation.	Die Stadt Wülfrath hat im Moment den Status einer Gemeinde mit einem genehmigten Haushalts sicherungskonzept. Die angesprochenen schwankungsanfälligen Haushaltspositionen haben sich aufgrund der Corona-Pandemie verschlechtert. Die Stadt Wülfrath bleibt aber bemüht, die Vorgaben des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes einzuhalten und hat mit dem Haushaltsplan 2021 im Besonderen auch den Hebesatz der Grundsteuer B von 530 v.H. auf 615 v.H. angehoben. Neben dieser Maßnahme und u.a. unter weitestgehender Ausschöpfung der gesetzlichen Isolierungsfähigkeit von corona-bedingten Schäden wird ab 2021 eine Stabilisierung der Haushaltslage erwartet. Die Konsolidierungsbemühungen werden darüber hinaus weitergeführt.
F2	In den Planungs- und Bewirtschaftungsregeln legt die Stadt Wülfrath die Voraussetzungen für eine Übertragung von Ermächtigungen fest und nutzt diese zur Flexibilisierung der Haushaltsführung. Die Ansätze für investive Auszahlungen werden zwar regelmäßig erhöht, aber nur ungefähr hälftig beansprucht.	Die Feststellung ist zutreffend. Die Stadt Wülfrath wird die Bemühungen zum Nachweis der Planreife von Investitionsmaßnahmen bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte noch stärker in den Focus stellen.
F3	Die Stadt Wülfrath hat durch die überwiegende Zentralisierung der Aufgabe des Fördermittelmanagements bei dem Amt für allgemeine Finanzwirtschaft die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fördermittelakquise geschaffen. In der Dienstanweisung für das Fördermanagement regelt die Stadt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.	Die Feststellung ist zutreffend. Die Stadt hat zudem einen Stellenteil für den Aufbau und die Betreuung eines Fördermittelmanagements im Bereich des kaufmännischen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements bereitgestellt.
F4	Die Stadt Wülfrath vermeidet Rückforderungen durch die Kontrolle in den Fachämtern und zentral im Amt für allgemeine Finanzwirtschaft. Ein Fördercontrolling hat die Stadt bislang noch nicht aufgebaut.	Das Fördermittelcontrolling wird im Zusammenhang mit dem eben beschriebenen Stellenanteil verbessert.
E1	Die Stadt Wülfrath sollte die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung verstärken. Bei den freiwilligen Leistungen bestehen weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten. Reichen die Konsolidierungsbemühungen nicht aus, muss die Stadt die Realsteuerhebesätze erhöhen, um eine dauerhafte und nachhaltige Stärkung ihrer Erträge zu erzielen.	Verwaltung und Rat der Stadt haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um der Unterfinanzierung kommunaler pflichtiger Aufgaben entgegenzuwirken. Neben einer Vielzahl reduzierender personeller Maßnahmen und der Aufgabe freiwilliger Leistungen aus dem Haushaltssicherungskonzept IV und des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 – 2022 wurden noch weitergehende städtische Leistungen - wie z.B. der Betrieb einer Stadthalle - ausgegeben. Im städtischen Haushalt bieten sich nunmehr kaum noch Möglichkeiten durch Aufwandsreduzierung oder Ertragssteigerungen nennenswerte Verbesserungen des Finanzierungssaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen. und ggf. konsequent umzusetzen. Dennoch ist die Stadt permanent bemüht, weitere Konsolidierungspotentiale zu identifizieren und konsequent umzusetzen. Mit der Planaufstellung 2021 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 530 v.H. auf 615 v.H. angehoben.

E2	Die Stadt Wülfrath sollte nur Maßnahmen in dem Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Stadt Wülfrath wird die Bemühungen zum Nachweis der Planreife von Investitionsmaßnahmen insbesondere unter dem Blickwinkel der Vorgaben aus § 13 KomHVO verstärken. Unter Zif. 15 der Regeln für die Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Wülfrath ist eine entsprechende Vorgabe aufgenommen.
E3	Die Stadt Wülfrath sollte die Prüfung der Förderfähigkeit als Prozessschritt in dem Vergabeprozess integrieren.	Bereits heute wird die Förderfähigkeit von geplanten Maßnahmen weitestgehend geprüft. Mit der Einrichtung eines Fördermittelmanagements wird die Einrichtung eines entsprechenden Prozessschrittes geprüft.
E4	Die Stadt Wülfrath sollte alle Förderprojekte an zentraler Stelle erfassen, um einen vollständigen Überblick über den Umfang der Anträge und deren Entscheidungen zu erzielen. Hieran könnten sich eine gezielte Unterstützung der Fachbeteiligten und Recherche weiterer Fördermöglichkeiten anschließen.	Die Stadt Wülfrath wird die zentrale Erfassung von Förderprojekten prüfen.

Überörtliche Prüfung GPA 2020 Feststellungen (F) und Empfehlungen (E)		
Beteiligungen		Stellungnahme
F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Wülfrath.	Die Stadt stimmt mit der getroffenen Feststellung überein. Änderungen seitens der Stadt für die Zukunft sind nicht erforderlich.
F2	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt neun Beteiligungen. Nur eine der Beteiligung wird auf zweiter Ebene mittelbar von der Stadt gehalten. Die Stadt ist lediglich an zwei Unternehmen mehrheitlich beteiligt und kann auf drei weitere Beteiligungen maßgeblichen Einfluss ausüben. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist somit niedrig. Das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge sind im Kernhaushalt deutlich höher als bei den Beteiligungen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist insgesamt niedrig.	Die Stadt stimmt mit der getroffenen Feststellung überein. Änderungen seitens der Stadt für die Zukunft sind nicht erforderlich.
F3	Der Haushalt der Stadt Wülfrath wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 2,3 Mio. Euro entlastet. In den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen Gesellschafterdarlehen von 1,9 Mio. Euro, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wülfrath auf den kommunalen Haushalt befinden sich auf einem mittleren Niveau.	Die Stadt stimmt mit der getroffenen Feststellung überein. Die Verwaltungsführung ist sich eines erhöhten Risikos durch einen möglichen, aber sehr unwahrscheinlichen Tilgungsausfall von Gesellschafterdarlehen bewusst.
F4	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath ergeben.	Die Jahresberichte der Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden in Papierform vorgehalten. Einige Wenige liegen zusätzlich als pdf vor. In Zukunft sollen die Jahresberichte aller Beteiligungen auch digital vorgehalten werden.
F5	Bei der Stadt Wülfrath wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss als Anhang beigelegt (letztmalig 2016). Darüber hinaus wird keine weitere Berichterstattung seitens der Stadt vorgenommen. Somit verfügen die kommunalen Entscheidungsträger derzeit über keinen vollständigen Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio sowie den Geschäftsverlauf der Beteiligungen.	Die Gesamtabschlüsse für 2017 und 2018 sind dem RPA zur Prüfung übergeben worden. Die Beteiligungsberichte für 2017 und 2018 sind erstellt worden. Der Beteiligungsbericht 2019 ist in Arbeit. Zukünftig soll der Beteiligungsbericht bis Ende des dem Berichtsjahr folgenden Jahres erstellt werden. Die Stadt Wülfrath soll darauf hinwirken, dass bei wesentlichen unterjährigen Planabweichungen und Risiken ad-hoc Berichte für ihre bedeutenden Beteiligungen erstellt werden um den Informationsfluss für Rat und Verwaltung zu sichern. Dazu ist die Mitwirkung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafter-versammlungen der GWG und der Stadtwerke erforderlich.
E4	Neben den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der bedeutenden Beteiligungen sollten auch für alle anderen Beteiligungen zumindest die Jahresabschlüsse im Beteiligungsmanagement digital vorgehalten werden. Dies würde Möglichkeit eröffnen zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwerten zu können.	Die Gesamtabschlüsse für 2017 und 2018 sind dem RPA zur Prüfung übergeben worden. Die Beteiligungsberichte für 2017 und 2018 sind erstellt worden. Der Beteiligungsbericht 2019 ist in Arbeit. Darüber hinaus werden in der Verwaltung die Jahresabschlüsse der Ev. Herminghaus gmbH, des Zweckverbands Volkshochschule Mettmann-Wülfrath und von Radio Neandertal vorgehalten. Die zentrale Bereitstellung der Jahresabschlüsse aller Beteiligungen wird geprüft.

E5.1	Die fehlenden Beteiligungsberichte ab 2017 sollten kurzfristig erstellt und dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Die fehlenden Angaben sollten in den Beteiligungsberichten ergänzt werden. Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen.	siehe vor
E5.2	Die Stadt Wülfrath sollte darauf hinwirken, dass bei wesentlichen unterjährigen Planabweichungen und Risiken Ad-hoc-Berichte für ihre bedeutenden Beteiligungen erstellt werden um den Informationsfluss für Rat und Verwaltung sicherzustellen .	Die Thematik wird mit den relevanten Beteiligungen erörtert.

Überörtliche Prüfung GPA 2020 Feststellungen (F) und Empfehlungen (E)		
Hilfe zur Erziehung		Stellungnahme
F1	Nach Aussage des Jugendamtes ist die Jugendamtssoftware optimierungsbedürftig. Dies erschwert die Arbeit und beeinträchtigt die strategische Steuerung. Ein effektives Controlling für den kostenintensiven Bereich der Hilfe zur Erziehung ist so nicht möglich.	Die Jugendamtssoftware entspricht in vielen Bereichen nicht den Anforderungen, die eine optimale und arbeitszeitsparende sowie strategische Steuerung möglich macht. Hierzu geht das Fachamt mit dem Anbieter KRZN ins Gespräch. Sollte keine Lösung herbei geführt werden können, muss die Anschaffung einer geeigneteren Jugendamtssoftware geprüft werden, aus der heraus auch die für eine GPA Prüfung notwendigen Daten zur Verfügung gestellt werden können. Dies würde neben dem Kostenaufwand und Schulung, zur Implementierung einen erhöhten Personalaufwand im ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfordern.
F2	Die im Haushalt abgebildeten Grund- bzw. Kennzahlen ermöglichen keine umfassende Gesamtschau über die Hilfen zur Erziehung.	Die Kennzahlen der Produkte des Jugendamtes sind ein Baustein im System der der Produktkennzahlen der gesamten Verwaltung. Eine Überprüfung und ggf. Optimierung wird angestrebt.
F3	Das Jugendamt der Stadt Wülfrath nutzt bereits einzelne Bestandteile des Finanzcontrollings. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen werden nicht regelmäßig ausgewertet, zudem ist kein Berichtswesen installiert.	Die vorhandene Software ist an vielen Stellen mangelhaft und bietet nicht die erforderlichen Auswertungsmöglichkeiten. Sobald hierzu eine Lösung gefunden ist, kann auch eine regelmäßige Auswertung mündend in ein standardisiertes Berichtswesen erfolgen.
F4	Die Stadt Wülfrath hat in der Arbeitsfassung des Handbuches zum Qualitätsmanagement für den Arbeitsbereich Hilfen zur Erziehung Standards, Prozesse, Abläufe sowie Zuständigkeiten hinterlegt. Das bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv. In der vorliegenden Fassung des Handbuches werden allerdings nur wenig Prozesse visuell dargestellt.	Das Handbuch zum Qualitätsmanagement befindet sich weiterhin in Entwicklung und Überarbeitung. Die visuelle Darstellung der Prozesse wird sukzessive erfolgen.
F5	Die Stadt Wülfrath hat in ihrem Handbuch zum Qualitätsmanagement den groben Ablauf eines Hilfeplanverfahrens abgebildet. Die von der gpaNRW vorgegebenen Mindeststandards werden eingehalten. In der aktuellen Fassung des Handbuches zum Qualitätsmanagement sind noch nicht alle Standards und Vorgaben verschriftlicht.	Das Handbuch zum Qualitätsmanagement befindet sich weiterhin in Entwicklung und Überarbeitung. Die Verschriftlichung von Standards und Vorgaben erfolgt sukzessiv..
F6	Die Stadt Wülfrath hat Verfahrensstandards erlassen, sodass jeder Hilfefall in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden kann. Diese Standards befinden sich teilweise aber noch nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement, sondern wurden als einzelnes Dokument verschriftlicht.	Das Handbuch zum Qualitätsmanagement befindet sich weiterhin in Entwicklung und Überarbeitung. Das derzeit noch bestehende Einzeldokument wird in das Qualitätshandbuch aufgenommen.
F7	Die Stadt Wülfrath bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Prozess der Hilfestellung ein. So ist die zeitnahe Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gewährleistet. Die Prozesse sind bisher nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement enthalten.	Das Handbuch zum Qualitätsmanagement befindet sich weiterhin in Entwicklung und Überarbeitung. Die Prozesse bezüglich der Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden sukzessive ergänzt.
F8	Die Stadt Wülfrath verfügt über keine detaillierte Personalbemessung.	Die Personalbemessung soll seitens des Fachamtes in Zusammenarbeit mit dem Personalamt angegangen werden. Die hierfür notwendigen personellen Zeitrressourcen stehen derzeit im Fachamt nicht zur Verfügung.
F9	Die überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Soziale Gruppenarbeit nehmen maßgeblichen Einfluss auf die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall.	Die soziale Gruppenarbeit ist ein Leuchtturm für viele andere Kommunen. Wülfrath hat es durch dieses Angebot geschafft, Kinder in ihren sozialen Strukturen (Schule) zu belassen und deutlich kostenintensivere teilstationäre Hilfen oder Fremdunterbringung zu vermeiden.

E1	Die Stadt Wülfrath sollte die Möglichkeit prüfen, die Jugendamtssoftware zu optimieren. So sollte die Software zukünftig die benötigten Auswertungen erstellen und die Arbeit im Jugendamt technisch besser unterstützen.	siehe F1
E2	Die Stadt Wülfrath sollte die besonders steuerungsrelevanten Kennzahlen im Haushalt darstellen und erläutern. Hierzu kann sie z.B. die Kennzahlen dieses Prüfberichtes fortschreiben.	siehe F2
E3	Die Stadt sollte die Kennzahlen regelmäßig auswerten. Zudem sollte sie für die interne Steuerung sowie für die Verwaltung und die Politik die Zielerreichung und die Entwicklung der eingesetzten Ressourcen in einem periodischen Berichtswesen dokumentieren.	siehe F3
E4	Das Jugendamt sollte versuchen die Kernprozesse der Hilfe zur Erziehung zusätzlich visuell als Ablaufdiagramm mit komprimierten Kurzübersichten im Handbuch darzustellen.	siehe F4
E5	Auch wenn die wirtschaftlichen Aspekte im Hilfeplanverfahren bereits berücksichtigt werden, sollten diese auch im Handbuch zum Qualitätsmanagement dokumentiert werden. Hierzu zählen Vorgaben über die Summe der einzuholenden Angebote, über die Auswahl des preiswertesten Anbieters bei gleicher Leistung sowie der Laufzeitbegrenzung der Hilfen.	siehe F5
E6	Die Stadt Wülfrath sollte bei der Überarbeitung des Handbuches zum Qualitätsmanagement die Verfahrensstandards aufnehmen.	siehe F6
E7	Die Stadt Wülfrath sollte die Vorgaben zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen in das Handbuch zum Qualitätsmanagement aufnehmen.	siehe F7
E8	Die Stadt Wülfrath sollte eine Stellenbemessung durchführen und die Fallzahlen für die Fallbearbeitung z.B. anhand eines Fallschlüssels festlegen.	siehe F8

Überörtliche Prüfung GPA 2020 Feststellungen (F) und Empfehlungen (E)		
	Bauaufsicht	Stellungnahme
F1	Da die Stadt Wülfrath die Anzahl der zurückgewiesenen beziehungs-weise zurückgenommenen Bauanträge nicht erfasst, kann diesbezüglich keine Aussage gemacht und kein interkommunaler Vergleich erstellt werden.	Anzahl der zurückgewiesenen bzw. zurückgenommenen Bauanträge wird zukünftig erfasst. Dies muss über die vorhandene Fachsoftware organisiert werden.
F2	Die Stadt Wülfrath kann auf vorhandenes Erfahrungswissen der eingesetzten Kräfte zurückgreifen, um die Geschäftsprozesse routiniert abzuwickeln. Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt die Sach-bearbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Die Möglichkeiten der Software werden nicht ausgeschöpft. Die Entscheidungs- und Unterschriftenbefugnisse sowie die Abläufe und Verfahrensschritte sind nicht schriftlich fixiert. Bei einem Stellenwechsel oder Wechsel in den Ruhestand droht daher ein Wissensverlust.	Die Software soll zukünftig besser genutzt werden .Die Entscheidungs- und Unterschriftenbefugnisse und die Abläufe der Verfahrensschritte müssen zukünftig schriftlich fixiert werden. Somit kann bei Stellenwechsel und Wechsel in den Ruhestand Wissensverlust eingeschränkt werden.
F3	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist klar strukturiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundlegend eingehalten. Dennoch ist diesbezüglich zum vorbeugenden Korruptionsschutz eine Verbesserung sinnvoll.	In Wülfrath gibt es schon keine Bauaufsichtsbezirke für einzelne Mitarbeiter. Zukünftig wird hier auf einen stärkeren Wechsel der Sachbearbeiter bei den einzelnen Vorhaben und deren Bauherrn, Architekten, Eigentümer usw. geachtet.
F4	Die Stadt Wülfrath erfasst derzeit keine Laufzeiten, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung und für die noch nicht definierte Berichtspflicht nach § 91 BauO NRW fehlen.	Die Laufzeiten werden zukünftig nach Möglichkeit über die vorhandene Fachsoftware erfasst.
F5	In der Stadt Wülfrath liegt die Relation der zu bearbeiteten Bauanträge, Bauvoranfragen und Vorbescheide zum Personalbestand unterhalb des interkommunalen Medianes. In 34 von 129 Vergleichsstädten sind pro Stelle weniger Fälle zu bearbeiten als in Wülfrath.	Im Bereich der Bauaufsicht werden noch andere Aufgaben erledigt, wie z.B. der Bereich der Unteren Denkmalbehörde, der Grundstücksverkehr, die Führung des Baulastenverzeichnisses , die Bauüberwachung mit Abnahmen, und Wiederkehrende Prüfungen. Da die Bearbeitungszeiten in den einzelnen Tätigkeiten bislang nicht erfasst werden, konnten hier der GPA keine verbindlichen Zeitangaben gemacht werden. Nach zukünftiger Laufzeiterfassung kann hier sicherlich eine verbindlichere Zeitangabe gemacht werden und die Relation wird sich anders darstellen, siehe Punkt F 4. .
F6	Die Digitalisierung ist in der Stadt Wülfrath noch nicht weit fortgeschritten. Die Sachbearbeitung wird durch eine Fachsoftware unterstützt. Ein Dokumentenmanagementsystem ist nicht vorhanden.	Die Digitalisierung soll weiter ausgebaut werden.
F7	Die Stadt Wülfrath erhebt in der Bauaufsicht keine Steuerungskennzahlen. Eine Unterstützung von Steuerungsentscheidungen durch Kennzahlen ist nicht gegeben. Es werden lediglich Quartalsberichte mit grundlegenden Leistungsdaten erstellt.	Steuerungszahlen werden zukünftig erfasst, hier muss nur ein entsprechender Grundlagenrahmen geschaffen werden.
E0.1	Die Anzahl der intern und extern eingeholten Stellungnahmen sollte künftig erfasst und ausgewertet werden. Somit können mögliche zeitkritische Faktoren erkannt und bei Bedarf Notwendigkeit und Zeitdauer des Stellungnahmeverfahrens überprüft werden.	Hierzu sollen auch die Möglichkeiten der vorhandenen Fachsoftware besser ausgeschöpft werden.
E0.2	Die Stadt Wülfrath sollte Maßnahmen ergreifen, die sie in die Lage versetzen, die gesetzlich geforderten Fristen einzuhalten. Die erforderlichen Ressourcen sollten zur Verfügung gestellt werden.	Zwei Teilzeitkräfte befinden sich seit 7/2021 und ab 10/ 2021 in der Einarbeitungsphase. Nach Abschluss der Einarbeitung und besserer Ausschöpfung der Fachsoftware müsste sich dieses Problem entzerren.
E1.1	Die Stadt Wülfrath sollte den Umfang der im Internet angebotenen Informationen für Bauinteressenten ausweiten.	In Anknüpfung zu den Informationen zum Denkmalschutz werden zukünftig auch die Informationen für allgemeine Bauinteressenten ausgeweitet.

E1.2	Die Stadt Wülfrath sollte die Anzahl der zurückgenommenen Anträge zukünftig überwachen, auszuwerten und interkommunal zu vergleichen. Möglicherweise kann sie den Entwicklungen Hinweise zur Qualität der Bauberatung oder der Informationen ihres Internetauftritts entnehmen.	Anzahl der zurückgewiesenen bzw. zurückgenommener Bauanträge wird zukünftig erfasst. Dies muss über die vorhandene Fachsoftware organisiert werden.
E2	Die medienbruchfreie Bearbeitung von Sachverhalten der Bauaufsicht sollte durchgängig eingeführt werden. Nicht nur die Bearbeitungszeiten und Verfahrensabläufe besser dokumentieren und auswerten zu können, sondern auch um den Einstieg in die elektronische Sachbearbeitung im Sinne der Anforderungen des OZG vorzubereiten.	Das Bestreben muss sein, dass gemäß der gesetzlichen Vorgaben die digitale Bearbeitung von Anträgen bis Ende 2022 gewährleistet werden kann.
E3.1	Das in der Bauaufsicht geführte Baubuch sollte zukünftig nicht fortgeführt werden. Die im Baubuch vorhandenen Daten stehen in der Fachsoftware zur Verfügung, beziehungsweise könnten zukünftig dort einfach eingetragen und auch ausgewertet werden.	Die Führung des Baubuches und weiterer rein analoger Erfassungen werden zeitnah eingestellt.
E3.2	Die Stadt Wülfrath sollte im Rahmen der Korruptionsprävention eine Regelung zur stichprobenweisen Überprüfung aller genehmigten Bauanträge, erlassen. Das Vier-Augen-Prinzip sollte für alle Entscheidungen gelten, um das eingesetzte Personal zu schützen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen.	Das Vier- Augenprinzip wird überprüft und verbessert. Weiterhin wird durch die vorhandene Besetzung der hier relevanten Vollzeitstellen mit jeweils 2 Teilzeitkräften ein stärkerer Wechsel der Sachbearbeiter bei den einzelnen Vorhaben und deren Bauherren, Architekten und Grundstückeigentümern gewährleistet. Einzelne Bauaufsichtsbezirke pro Mitarbeiter gibt es in Wülfrath nicht.
E4	Zur eigenen Dokumentation und Steuerungsunterstützung, aber auch um der seit Januar 2019 in § 91 der BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachzukommen, sollte die Stadt Wülfrath die Laufzeiten der Bauanträge erheben und die durchschnittlichen Dauern auswerten.	Die Laufzeiten werden zukünftig durch die vorhandene Fachsoftware umfangreicher erfasst und ausgewertet.
E6	Die Stadt sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zeitnah vorantreiben und hierbei die mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal.NRW nutzen. Ziel sollte es sein, die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen zu ermöglichen und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abzuwickeln.	Dieses Thema wird bereits behandelt. Hier befindet sich die Stadt im Austausch mit dem Kreis Mettmann.
E7	Die Stadt Wülfrath sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung unterstützen. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards definieren, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	Die Erfassung der Kennzahlen wird weiter ausgebaut.Bislang erfolgt diese analog, es muss geprüft werden ob dies auch über die Fachsoftware möglich ist.

Überörtliche Prüfung GPA 2020 Feststellungen (F) und Empfehlungen (E)		
Vergaben		Stellungnahme
F1	Die Stadt Wülfrath hat die Aufgabe der zentralen Vergabe an die Vergabestelle des Kreises Mettmann im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit übertragen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht rechtssichere Vergaben. Der Informationsaustausch zwischen Stadt und Vergabestelle sollte optimiert werden.	Es wird in 2021 ein Evaluationstermin mit der Vergabestelle des Kreises angestrebt.
F2	Mit der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung liegt in der Stadt Wülfrath ein wesentlicher Bestandteil zur Korruptionsprävention vor. Im Rahmen einer Schwachstellenanalyse wurden die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche betrachtet und hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades nach einem Punktesystem bewertet. Die Beschäftigten wurden in diese Analyse eingezogen.	nichts zu ergänzen
F3	Sponsoring ist in der Stadt Wülfrath von untergeordneter Bedeutung. Es gibt keine Organisationseinheit, die für das zentrale Sponsoringmanagement verantwortlich ist. Dienstanweisungen oder Musterverträge liegen nicht vor. Die Sponsorenleistungen werden nicht veröffentlicht.	Die Bewertung der GPA wird ausdrücklich nicht geteilt. Aufgrund der dauerhaft schwierigen Finanzlage der Stadt bemühen sich alle Dezernate regelmäßig um Sponsoren. Die organisatorische Zuordnung des Sponsorings wird neu geregelt. Die Erstellung eines Mustervertrages und ggfs. einer Dienstanweisung wird als sinnvolle Maßnahme anerkannt.
F4	Die Stadt Wülfrath hat bisher kein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufgebaut, das einen konkreten Projektauftrag aufstellt, begleitet und nach der Umsetzung auswertet.	Das technische Dezernat wird im Kontext der für das Jahr 2022 beabsichtigten Beschaffung eines CAFM-Systems die für ein zielführendes Bauinvestitionscontrolling entscheidenden Lebenszykluskosten in den Fokus rücken und die notwendige Verknüpfung von Projektkosten und Planungständen mit den Haushaltsdaten als elementare Grundlage in das Anforderungsprofil integrieren.
F5	Die Bedarfsfeststellung für die Baumaßnahmen erfolgt in Wülfrath in den einzelnen Fachbereichen. Die im Vorfeld berechneten Kosten weichen bei einzelnen Maßnahmen erheblich von den abgerechneten Summen ab. Das deutet auf einen Optimierungsbedarf in der Planungsphase.	Wirtschaftliches Bauen wird u.a. durch eine sorgfältig abgestimmte Planung erreicht. Die Leistungsphasen der HOAI definieren dazu einen durchgängigen Planungs- und Ausführungsprozess, der die Basis für eine hohe Ausführungsqualität ist. Daher werden bereits aktuell die meisten Leistungsphasen über die Beteiligung der relevanten Fachplaner beauftragt. Das Hochbauamt wird zusätzlich sein Bemühen noch weiter verstärken, über die Einbindung aller relevanten Akteure (Bauherrenvertretung, Gebäudenutzer, Architekten, Fachplaner sowie Vertreter der beteiligten Ämter) in Form von Auftakterminen, Baubesprechungen u.ä. einen linearen Planungs- und Umsetzungsprozess sicherzustellen.
F6	Die Stadt Wülfrath hat kein Nachtragsmanagement eingerichtet. Nachträge werden nicht zentral analysiert oder dokumentiert.	Die Thematik wird mit dem Rechnungsprüfungsamt diskutiert und einer Lösung zugeführt.
F7	Die Stadt Wülfrath führt ihre Vergaben den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aus. Die Aktenführung ist hinsichtlich der Vollständigkeit verbesserungsbedürftig. Die Stadt hat als Herrin des Verfahrens keinen Zugriff auf den aktuellen Stand der Vergabeverfahren.	Die Verfahrensdokumentation ist im IT System des Kreises vollständig vorhanden. Ein Evaluationstermin zur Optimierung der Zusammenarbeit wird in 2021 angestrebt.

E2	Wir empfehlen der Stadt Wülfrath hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Rotationsprinzips gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 KorruptionsbG nach Lösungen zu suchen.	Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde hat bereits stattgefunden. Abseits der bereits getroffenen Maßnahmen kann das Rotationsprinzip in einer Kommune der Größenordnung von Wülfrath kaum umgesetzt werden. Rein exemplarisch wird darauf verwiesen, dass zum Beispiel die Amtsleitung Stadtplanung seit über einem Jahr vakant ist.
E3	Der Stadt Wülfrath wird empfohlen, einen Mustervertrag für das Sponsoring zu entwerfen und jährlich über bestehende Sponsoringverhältnisse zu berichten. Der Bericht sollte dem Rat vorgelegt und auf der Homepage veröffentlicht werden.	Der Entwurf eines Mustervertrages wird angestrebt.
E5	Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte die Stadt Wülfrath zumindest für kostenintensive, komplexe oder aus anderen Gründen bedeutsame Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling implementieren und zentral organisieren. Dazu sollte sie in einer Dienstanweisung die Verantwortlichkeiten und Aufgaben regeln.	Mit Verweis auf die von der Verwaltung abgegebene Stellungnahme zur Feststellung F4 wird die Thematik im Kontext der CAFM-Beschaffung angegangen.
E6	Die Stadt Wülfrath sollte ein angemessenes Nachtragsmanagement einrichten, um Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können.	Die Thematik wird mit dem Rechnungsprüfungsamt diskutiert und einer Lösung zugeführt.
E7	Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wülfrath und der Vergabestelle des Kreise Mettmann sollte kontinuierlich analysiert und verbessert werden. Insbesondere die aktuelle Unterrichtung der Stadtverwaltung und die Dokumentation der Verfahren sollte Gegenstand der Analysen sein.	Die Verfahrensdokumentation ist im IT System des Kreises vollständig vorhanden. Ein Evaluationstermin zur Optimierung der Zusammenarbeit wird in 2021 angestrebt.

Beschlussauszug aus der Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath vom 29.09.2021

TOP 8 Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht 2020 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) Vorlage: 20-030-2021

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Lothar Müller erläutert die Stellungnahmen zu den einzelnen Empfehlungen und Feststellungen im Prüfbericht (Kosten ca. 90.000,-- €).

Auf Bitte von Fraktionsvorsitzendem Axel Effert, der dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Verwaltung für die intensive Arbeit dankt, bestätigt der Bürgermeister, dass die einzelnen Angelegenheiten (Feststellungen und Empfehlungen) in den jeweiligen Fachausschüsse –bei nicht gegebener Ausschusszuständigkeit im HFA- behandelt werden.

Auf die Einlassung von Ratsmitglied Walter Brühland, der nur dann zustimmen wird, wenn gewährleistet würde, dass alle Mängel behoben würden, hebt Bürgermeister Rainer Ritsche die positiven Aspekte hervor. Insgesamt bescheinige der Bericht, dass die Stadt Wülfrath sowohl in wirtschaftlicher als auch in sachlicher Hinsicht gut aufstellt sei.

Beschluss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht 2020 der GPA NRW, das GPA Kennzahlenset sowie die Stellungnahme der Gesamtverwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.
2. Der Rat beschließt nach § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung (GO NRW) die in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen und beauftragt die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Ziffer 1 zu verfahren und die beigefügte Stellungnahme zum Prüfbericht der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.